

Info aus der TKGS Oktober 2014

1. Neuer Leistungsrichter

Folgender LR Anwärter hat am 16. August 2014 erfolgreich die TKGS LR Ausbildung und Abschlussprüfung in der Sparte Mondioring absolviert und ist ab sofort berechtigt seinem Status entsprechend LR Einsätze auszuführen.



Christian Erb / Status M-Mondioring

Parkstettenstrasse 1

D- 94356 Küssnach

Im Namen der TKGS sowie des AKLR gratulieren wir Christian Erb zum erfolgreichen Abschluss und wünschen für die weitere Zukunft viel Freude am LR Amt.

TKGS/AKLR/Mondio

Ressort LR

A.Steinacher

U. Meyer

2. Delegiertenversammlung 2015

(Delegiertenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft für das Gebrauchs- und Sporthundewesen der SKG)

Datum Samstag, 7. Februar 2015

Ort Halle der Scintilla AG, Luterbachstrasse, 4528 Zuchwil

Zeit 0900 – ca 1500, je nach Verlauf

Inhalte

- Wahlen
- Behandlung der neuen Nationalen Prüfungsordnungen
- Sportfinanzierung

- Kompetenzenregelung TKGS

Besonderes

Die genaue Tranktandenliste folgt

der Die Anmeldung der Delegierten erfolgt neu über eine Meldestelle. Die Namen
Delegierten werden erfasst. Die Stimmkarten werden an der Pforte unmittelbar
vor der Konferenz gemäss Anmeldung abgegeben.

Die Prüfungsordnungen sind bereits auf der Homepage der TKGS aufgeschaltet. Es werden keine Entwürfe in Papierform versandt. Wer dies unbedingt wünscht, kann dies bei der TKGS verlangen. Es geht darum, die horrenden Druck- und Portokosten einzusparen.

Die Rasseklubs und die Sektionen können bis zum 31.10.2014 Anträge an die TKGS zu Händen der DK einreichen.

Die obligatorische Ausschreibung im Fachorgan „HUNDE“ wird statutengemäss erfolgen.

Die Präsidenten der Rasseklubs und der Sektionen werden zusätzlich per e-mail informiert.

Die TKGS freut sich, die Delegierten in Zuchwil zu begrüßen. Es liegt mir besonders daran, der OG Solothurn des SC für die Organisation vor Ort bestens zu danken.

Fritz Mauerhofer

Präsident TKGS

2.1 Die neuen Prüfungsordnungen

Auf unserer Homepage (tkgs.ch) sind die folgenden neuen Reglemente / Prüfungsordnungen online:

- AB 2015
- BH PO 2015
- AD PO 2015
- FH97 PO 2015
- VPG PO 2015
- LawH PO 2015
- WAH PO 2015
- KH PO 2015
- LR-O 2015
- San PO 2015

Die Allgemeinen Bestimmungen der PO 88 sind 26 Jahre alt, die Zeit hat diese überholt; dies vor allem im Bereich der Prüfungsausschreibung und -Abwicklung sowie im Bereich der Meisterschaften.

Die TKGS musste somit die allgemeinen Bestimmungen der PO 88 neu verfassen damit diese mit der heute gängigen Praxis in Übereinstimmung stehen.

Die allgemeinen Bestimmungen der PO 88 beinhalten auch PO-relevante Punkte, welche nicht in diese gehören. So regelt diese spartenspezifische Dinge, wie Leinenlänge, Halsbänder etc.

Dies musste entwirrt werden, damit die allgemeinen Bestimmungen und die PO`s klar getrennt, strukturiert und lesbar sind.

Die Übungsbeschreibungen der PO 88 sind sehr einfach gehalten. Dadurch hat sich im Laufe der Zeit vieles ergeben, was nicht niedergeschrieben ist. So verlangt die PO 88 z.B. beim „Setzen Legen“ keine korrekte Grundstellung zu Beginn und am Ende sowie keine gerade Ausführung des „Setzen Legen“ in der Frontstellung. Jeder weiss, dass dies der Hund trotz fehlendem Text so ausführen muss. Der Leistungsrichter bewertet dies auch so; zu lesen ist dies jedoch nicht. Dieser Zustand ist für Hundeführer und Leistungsrichter nicht zufriedenstellend. Eine PO muss für den Hundeführer beschreiben, was er ausbilden muss und für den Leistungsrichter, was er zu bewerten hat.

Aus diesem Grund hat die TKGS beschlossen, die Allgemeinen Bestimmungen (AB) sowie die PO`s neu zu schreiben. Die Prüfungsrichter Ordnung 91 (PR-O 91) wird ebenfalls neu als Leistungsrichter Ordnung (LR-O 15) verfasst.

Alle Dokumente unterliegen der Beschlussfassung durch die Delegierten Konferenz vom 07.02.2015. Bei einer Annahme werden die neuen Reglemente auf den 01.01.2016 in Kraft treten.

Sektionen und Rassevereine können zuhanden der Delegiertenkonferenz Eingaben zu den vorgelegten Reglementen machen.

Die TKGS möchte darauf hinweisen, dass bei Eingaben folgendes zu beachten ist:

- Sämtliche PO`s wurden aufeinander abgestimmt. Dies bedeutet, dass bei einer Eingabe die anderen PO`s ebenfalls beachtet werden müssen.
- Dies bedeutet, dass sich zum Beispiel bei einer Eingabe im Fährtenbereich, die Eingabe nicht allein für die BH PO gemacht werden soll, sondern auch für die VPG- und die FH 97-PO; ansonsten geht die Einheitlichkeit und Einfachheit in den PO`s verloren, welche angestrebt wird.
- Da es durch Eingaben zu Anpassungen in den PO-Texten kommen wird, hat die TKGS entschieden, die definitive Rechtschreibung erst nach den Anpassungen der Delegiertenkonferenz vorzunehmen.
- Dies auch als Kostengründen. Wenn Sie einen Sachfehler entdecken, so ist die TKGS dankbar, wenn Sie uns diesen melden.

Eingabeschluss für Eingaben zuhanden der Delegiertenversammlung der TKGS ist am 31.10.2014.

Eingaben können von SKG-Sektionen und Rasseclubs gemacht werden. Sie sind an den Präsidenten der TKGS, Fritz Mauerhofer, Grabemattweg 5, 3612 Steffisburg auf dem Postweg zuzustellen.

Bei offenen Fragen wenden Sie sich bitte an

Andi Steinacher

andreas.steinacher@tkgs.ch

Aufgrund von bereits erhaltenen Hinweisen und Eingaben gibt es bereits ein

[Korrigendum PO 2015](#)

Auch dieses finden Sie auf der Homepage.

2.2 Eingabe 1 : Kompetenzerweiterung für die TKGS

Ausgangslage

Der Handlungsspielraum der TKGS ist während einer laufenden Legislatur sehr beschränkt. Die heute gültige Regelung führt dazu, dass dringende Dinge bis zur nächsten Delegiertenkonferenz hinausgeschoben werden müssen. Die Vergangenheit hat aufgezeigt, dass auch nur bei geringfügigen Anpassungen aus formalistischen Gründen Probleme entstehen, die bis vor das Verbandsgericht getragen werden. Dies ist unerfreulich und sehr zeitaufwendig.

Antrag

Die TKGS schlägt der Delegiertenkonferenz im Februar 2015 vor, die Kompetenzen der Kommission wie folgt zu erweitern.

„ Die TKGS kann bei dringendem Bedarf im Bereiche der Prüfungsordnungen und Reglemente selbständig geringfügige Anpassungen im Sinne einer besseren Lösung vornehmen. Die Anpassungen unterliegen dem obligatorischen Referendum anlässlich der nächsten Delegiertenkonferenz“

Dieser Text wird als Artikel in die Allgemeinen Bestimmungen (AB 15) integriert.

Begründung

Es wurden alle Reglemente und Prüfungsordnungen der Nationale Prüfungsordnung (NPO) komplett überarbeitet. Es ist also durchaus möglich, dass kleinere Korrekturen und Anpassungen nach den ersten praktischen Erfahrungen vorgenommen werden sollten. Mit der Neuregelung ist es der TKGS möglich, solche Anpassungen zum Wohle des Ganzen sofort vorzunehmen.

Besonderes

Es ist die Kommission die die Entscheidungen fällt und nicht eine Einzelperson. Alle der TKGS angehörenden Personen werden an der Delegiertenkonferenz in die Kommission gewählt. Die TKGS-Mitglieder verdienen also Ihr ganz persönliches Vertrauen, dass sie nur Anpassungen vornehmen, die dem Hundesportler dienen. Es geht in keiner Weise um eine Machtausdehnung, sondern um eine Massnahme der Flexibilität.

2.3. Eingabe 2: Sportfinanzierung

Ausgangslage

Die TKGS als Kommission der SKG ist seit Jahren abhängig von der Unterstützung durch die SKG. Allein im 2013 ist es gelungen, ein positives Finanzresultat zu erzielen. Die zu bestreitenden Kosten, insbesondere in den Bereichen EDV und Ausbildung, nehmen stetig zu, da auch die Anforderungen immer höher werden.

Zielsetzung

Es geht darum den Handlungsspielraum der TKGS zu erhöhen und dabei die administrativen Aufwendungen so tief wie möglich zu halten und nach dem Verursacherprinzip die Hundesportler entsprechend dem Aufwand, den sie verursachen zu involvieren.

System

Grundsätzlich bieten sich 2 Systeme an:

Die **Lizenz**, die vom Hundesportler jährlich gelöst werden muss. So, wie es bei praktisch allen Wettkampfsportarten Usanz ist.

Die **Sportabgabe** bei der der Prüfungsveranstalter der TKGS einen bestimmten Betrag pro Prüfungsteilnehmer abzugelten hat.

Die TKGS hat sich für die **Sportabgabe** entschieden.

Begründung

Diese Lösung bedarf nur einer kleinen Anpassung im Prüfungsprogramm

sie braucht keinen administrativen Zusatzaufwand

Sie ist deshalb sehr schnell und kostengünstig

Finanzielle Auswirkung

Wenn wir von den Teilnehmerzahlen der letzten Jahre ausgehen, so ergibt sich bei einer Abgabe von **CHF 5.—** pro Teilnehmer ein Betrag von **CHF 20'000.—** **im Jahr** der der TKGS die Möglichkeit bietet, innovativer und zielgerichteter zu arbeiten.

Die Abgabe wird vom Prüfungsveranstalter der TKGS überwiesen. In der Regel wird die Abgabe dem bisherigen Startgeld zugeschlagen, sodass dem Veranstalter keine Zusatzkosten erwachsen.

Die TKGS stellt den Delegierten folgende Anträge:

Antrag Sportabgabe 1

„Sportabgabe

Der Prüfungsveranstalter hat der TKGS im Anschluss an die Prüfung pro Teilnehmer einen Betrag als Sportabgabe zu überweisen. Die Delegiertenversammlung bestimmt die Höhe der Sportabgabe. „

Dieser Text wird als Artikel in die Allgemeinen Bestimmungen (AB15) interiert.

Antrag Sportabgabe 2

(Dieser Antrag kommt nur zum Tragen, wenn der Antrag Sportabgabe 1 von der Delegiertenkonferenz gutgeheissen worden ist.)

„Die TKGS beantragt, die Höhe der Sportabgabe auf CHF 5.— pro Prüfungsteilnehmer festzulegen.“

3. Veranstaltungen

3.1.	Rottweiler-Weltmeisterschaft	23./25. Oktober 14	Neuhausen
3.2.	SM Fährtenhunde	01./02. November 14	Auberson
3.3.	SM aller Rassen	15./16. November 14	Rothrist
3.4.	FCI-WM 2015	10./13. September 15	Delémont

Mit freundlichen Grüssen

TKGS (Technische Kommission für das Gebrauchs- und Sporthundewesen der SKG)

Fritz Mauerhofer, Präsident

13. Oktober 2014/Martina Preiser